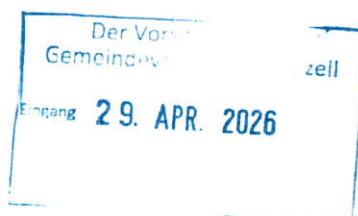




SPD-Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 28. April 2026

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell



Anfrage

Verwendung der Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Wastl,

die SPD-Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Vorbemerkung:

Künzell erhält aus Mitteln des Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetzes in den nächsten Jahren rd. 5,6 Mio. Euro.

Die Mittel können lt. Ausführungsvorschriften u. a. im Bereich Bildungs- bzw. Betreuungsinfrastruktur verwendet werden.

Wäre mit dem Geld aus dem Programm ein Ersatzneubau des Kindergartens St. Michael möglich, bei dem die Gemeinde zwar die Baulast, jedoch unseres Wissens nicht den (Grund-) Besitz hat?

Falls die Besitzfrage eine Nutzung des Geldes aus dem Investitionsprogramm verhindert, welche Alternativen gäbe es, die eine Nutzung der Fördergelder doch noch ermöglichen würde?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DL'.

Dieter Lachnit
(Fraktionsvorsitzender)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. April 2026
Verwendung der Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastruktur-
Finanzierungsgesetzes

TOP 12.2

Die Fördermittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz können nach § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes vom 19. März 2026 in vielen Förderbereichen und über viele Jahre eingesetzt werden.

Aus Sicht des Gemeindevorstands und gemäß der Kindergarten-Bedarfsplanung sind aktuell die Betreuungskapazitäten in den Künzeller Kindertagesstätten sehr gut und reichen aus.

Mittelfristig muss über eine Lösung für den in die Jahre gekommenen Kindergarten St. Michael nachgedacht werden, allerdings mit Blick auf die Entwicklung der Geburtenzahlen (derzeit fallend). Dazu könnten eventuell Gelder aus diesem Programm zur Finanzierung hilfreich sein.

Aus Sicht des Gemeindevorstands sollten nach Programm-Eröffnung im zweiten Halbjahr 2026 zunächst bereits veranschlagte Investitionen wie zum Beispiel die Friedenstraße Keulos (Förderbereich „Mobilität“) mit Kosten von rund 1,9 Millionen € über das neue Programm finanziert werden, um die im Haushalt 2026 veranschlagte Kreditaufnahme von 2 Millionen € zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Da das Förderprogramm für Maßnahmen bis zum Jahr 2042 angelegt ist, kann über die weitere Verwendung von Fördermitteln nachgedacht werden, sobald mehr Details zu Anmeldung und Abwicklung der Fördermaßnahmen bekannt sind.

Künzell, 04. Mai 2026



Zentgraf
Bürgermeister